

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 14/10/2014

Überarbeitungsdatum: 14/10/2014

Ersetzt: 12/05/2014

Version: 6.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktcode : 5100.0\_78032RV55  
Produkttyp : Reinigungsmittel  
Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand, siehe Abschnitt 1.1. und wird zur Verfügung gestellt mit der Voraussetzung dass das Produkt nur für die Zwecke und auf solche Art und Weise verwendet bzw. gebraucht wird, für die sie vom Hersteller konzipiert, konstruiert und hergestellt wurde.  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger  
Alkalische Reiniger.  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
Gewerbliche Nutzung	Gewerblich	SU22, PC35, PROC8a, PROC10, ERC8a
Verwendung durch Verbraucher	Verbraucher	SU21, PC35, ERC8a

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Boels Verhuur B.V.  
Dr. Nolenslaan 140  
NL-6136 GV Sittard - Nederland  
T +31 (0)467 50 20 26 - F +31 (0)464 59 21 14  
[klantenservice@boels.nl](mailto:klantenservice@boels.nl)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Oranienburger Straße 285 13437 Berlin	+49 30 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1A H314  
Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Diethanolamin, Alcohol(C9-11)EO(5-15), Kaliumhydroxid, Natriumhydroxide

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen  
P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P305+P351+P338 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren  
P501 - Inhalt/Behälter Abfallbehandlung, Chemischer Abfall zuführen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Keine weiteren Informationen vorhanden. Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das unverdünnte Produkt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Potassiumcocoate	(CAS-Nr) 61789-30-8 (EG-Nr.) 263-049-9	1 - 5	Xi; R36
Diethanolamin	(CAS-Nr) 111-42-2 (EG-Nr.) 203-868-0 (EG Index-Nr.) 603-071-00-1 (REACH-Nr) 01-2119488930-28	1 - 5	Xn; R22 Xn; R48/22 Xi; R41 Xi; R38
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr) 112-34-5 (EG-Nr.) 203-961-6 (EG Index-Nr.) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	1 - 5	Xi; R36
2-butoxyethanol	(CAS-Nr) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475108-36	1 - 5	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38
Alcohol(C9-11)EO(5-15)	(CAS-Nr) 68439-46-3	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41
Trinatriumnitritriacetat	(CAS-Nr) 5064-31-3 (EG-Nr.) 225-768-6 (EG Index-Nr.) 607-620-00-6	1 - 5	Karz.Kat.3; R40 Xn; R22 Xi; R36

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Trinatriumnitritriacetat	(CAS-Nr) 5064-31-3 (EG-Nr.) 225-768-6 (EG Index-Nr.) 607-620-00-6	(C >= 5) Carc. Cat. 3;R40

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Potassiumcocoate	(CAS-Nr) 61789-30-8 (EG-Nr.) 263-049-9	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
Diethanolamin	(CAS-Nr) 111-42-2 (EG-Nr.) 203-868-0 (EG Index-Nr.) 603-071-00-1 (REACH-Nr) 01-2119488930-28	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr) 112-34-5 (EG-Nr.) 203-961-6 (EG Index-Nr.) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-butoxyethanol	(CAS-Nr.) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119475108-36	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Alcohol(C9-11)EO(5-15)	(CAS-Nr.) 68439-46-3	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Trinatriumnitritriacetat	(CAS-Nr.) 5064-31-3 (EG-Nr.) 225-768-6 (EG Index-Nr.) 607-620-00-6	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Carc. 2, H351
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Trinatriumnitritriacetat	(CAS-Nr.) 5064-31-3 (EG-Nr.) 225-768-6 (EG Index-Nr.) 607-620-00-6	(C >= 5) Carc. 2, H351	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Einatmen : Eine Überbelastung kann zur Folge haben: Halsschmerzen. Husten. Atemnot. Atemschwierigkeiten.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verätzungen. Rötung, Schmerz.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Unscharfer Anblick. Brennendes Gefühl. Tränen. Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in Oberflächengewässer verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die übliche Sorgfalt, die im Umgang mit Chemie und Reinigungsmitteln gilt, soll beachtet werden. Hinweise des Herstellers beachten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-butoxyethanol (111-76-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	98 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	246 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Butoxy-ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	49 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	DFG,EU,H,Y
Niederlande	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	246 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Bemerkung (MAC)	H
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	67 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	EU,DFG,Y,11
Niederlande	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m <sup>3</sup> )	100 mg/m <sup>3</sup>
Niederlande	Bemerkung (MAC)	H

### Multi Cleaner

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

Siehe [http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/limit\\_values/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/limit_values/index.jsp)

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>2-butoxyethanol (111-76-2)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	633 - 648 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	98 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	44,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	426 mg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkung, oral	13,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	123 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	49 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	38 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	8,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,88 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8,14 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,8 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	463 mg/l
<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	67,5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	67,5 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	50,6 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	34 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	34 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	3,9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	4 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	200 mg/l
<b>Diethanolamin (111-42-2)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	33 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0,13 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0,07 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	0,25 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0022 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,00022 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,022 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,019 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0019 mg/kg Trockengewicht

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Trinatriumnitritriacetat (5064-31-3)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3,2 mg/m <sup>3</sup>
<b>Kaliumhydroxid (1310-58-3)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unnötige Exposition vermeiden. Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen. Sicherheitsbrille. Handschuhe.



Handschutz	: Neopren- oder Gummihandschuhe benutzen.
Augenschutz	: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Haut- und Körperschutz	: Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden.
Atemschutz	: Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,5 ± 0,5 (20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: >= 100 °C
Flammpunkt	: > 60 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,015 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit	: vollkommen löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 50 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden: Starke Säuren. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

2-butoxyethanol (111-76-2)	
LD50 oral Ratte	> 400 mg/kg
LD50 oral	1746 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	2270 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	1000 - 2000 mg/kg
LD50 dermal	435 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2,2 mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	2,2 mg/l/4 Stdn
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)	
LD50 oral Ratte	3384 mg/kg
LD50 oral	5660 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	2700 mg/kg
LD50 dermal	2764 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 0,196 mg/l/4 Stdn
Alcohol(C9-11)EO(5-15) (68439-46-3)	
Diethanolamin (111-42-2)	
LD50 oral Ratte	676 - 1600 mg/kg
LD50 oral	710 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	8328 mg/kg
LD50 dermal	12200 mg/kg Körpergewicht
Trinatriumnitritriacetat (5064-31-3)	
LD50 oral Ratte	1450 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 12,5 ± 0,5 (20°C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 12,5 ± 0,5 (20°C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Multi Cleaner	
Viskosität, kinematisch	49,26108374 mm <sup>2</sup> /s

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Gemäß § 6 1999/45/EG oder § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt klassifiziert wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Gemäß § 7 1999/45/EG oder § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt ökologisch eingestuft worden wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.

<b>2-butoxyethanol (111-76-2)</b>	
LC50 Fische 1	1700 mg/l (24h, Carassius auratus)
EC50 Daphnia 1	1550 (48h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	911 (Algae, 72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 Fische 2	1474 (96u, Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen 2	1550 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l
<b>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)</b>	
LC50 Fische 1	1300 mg/l (96h, Lepomis Macrochirus)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l (Algea, EC50, 96h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 1000 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l
<b>Diethanolamin (111-42-2)</b>	
LC50 Fische 1	1460 mg/l (96h, Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	55 mg/l (48h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	7,8 mg/l (Algea, EC50, 72h, Scenedesmus subspicatus)
EC50 andere Wasserorganismen 2	2,2 mg/l (Algea, EC50, 96h, Pseudokirchneriella subcapitata)
<b>Trinatriumnitritriacetat (5064-31-3)</b>	
LC50 Fische 1	98 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l (Algae, 72h)
LC50 Fische 2	312 (96h, Lepomis macrochirus)
LC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l (Fish, 96h, Dionda nubila)
EC50 andere Wasserorganismen 2	780 mg/l (Algae, 96h, Chlorella vulgaris)
<b>Potassiumcocoate (61789-30-8)</b>	
LC50 Fische 1	> 10 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 10 mg/l EC50 waterflea (48 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Multi Cleaner</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
<b>2-butoxyethanol (111-76-2)</b>	
Biologischer Abbau	95 % (OECD 301 E)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Multi Cleaner</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
<b>Diethanolamin (111-42-2)</b>	
Log Pow	-1,4

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden



# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt im Lieferzustand: Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bündig Überbleibsel mit erklecklich Beträge über wässern.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1719

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Diethanolamin(111-42-2) ; Kaliumhydroxid(1310-58-3) ; Sodium hydroxide(1310-73-2)), 8, III, (E)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

##### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8  
Gefahrzettel (ADR) : 8



#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

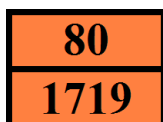
#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### 14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5  
Sonderbestimmung (ADR) : 274  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP28  
Tankcodierung (ADR) : L4BN  
Tanktransportfahrzeug : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Orangefarbene Tafeln :



# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

### 14.6.2. Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

### 14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.6.4. Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

### 14.6.5. Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Multi Cleaner ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Seife, nichtionische Tenside, NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze	<5%

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

##### Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (Water hazard class) : 11 - Wenig schädlich für Wasserorganismen

Saneringsinspanningen (remediation Efforts) : B - Entladung zu minimieren, praktikable Anwendung der besten Techniken

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Angabe zum Rohstoff Abschnitt 3.

Siehe <http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=dat> : Informationen über Zutaten.

Gesundheitsgefahren

Siehe Abschnitt 2 & 3 & 11.

Physikalische Gefahren

Siehe Abschnitt 2 & 10.

Umweltgefahren

Siehe Abschnitt 2 & 3 & 12.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

2.2	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Geändert	

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### Abkürzungen und Akronyme

: ABM: Algemene Beoordelings Methodiek (NL) / ADR: Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route / ALG: Allergen / AQTX: Aquatic Toxicity / Atm: Atmosphere (unit of pressure) / bw: bodyweight / C: Ceiling / CAR: Carcinogenic Effects / CAS No: Chemical Abstracts Service Number (see ACS – American Chemical Society) / CMRs: Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction (substances) / CSR: Chemical Safety Report / Cc (cm<sup>3</sup>): Cubic Centimeter / DNEL: Derived No-Effect Level / EC50: half maximal effective concentration / ED50: Effective Dose 50 / ET50: Exposure Time 50 / I.V.: Intravenous / Kg: Kilogram / LC: Lethal Concentration / LC50: Median Lethal Concentration / LCLO: Lowest Lethal Airborne Concentration Tested (see also LC50, LD50) / LD: Lethal Dose / LD50: Median Lethal Dose LDLO: Lowest Lethal Dose Tested (see also LC50, LD50) / MAK: Maximum Allowable Concentration / MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (Germany, Maximum Workplace Concentration, see OEL) / MSDS: Material Safety Data Sheet / NOAEL: No Observed Adverse Effect Level / NOEL: No Observable Effect Level / OEL: Occupational Exposure Limits / PBTs: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / PEC: Predicted Environmental Concentration / PNEC: Predicted No-Effect Concentration / REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances / STEL: Short-Term Exposure Limit / STEV: Short-Term Exposure Value / STP: Sewage Treatment Plant TLM: Threshold Limit, Median / TLV-C: Threshold Limit Value-Ceiling / TLV@: Threshold Limit Value / TWA: Time-Weighted Average / WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) / g/gms: Grams / kJ/mol: Kilojoules per mole / kPa: KiloPascal (unit of pressure) / m<sup>3</sup>: Cubic Meter / mg: Milligram / ml: Milliliter / ml Hg: Milliliters of Mercury / n.o.s.: Not Otherwise Specified / nm: nanometer / ppb: Parts Per Billion / pph: parts per hundred (= percent) / ppm: Parts Per Million / ppt: parts per trillion / vPvBs: Very Persistent and Very Bioaccumulative substances.

### Sonstige Angaben

: Keine. ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht starke Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R38	Reizt die Haut
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

# Multi Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU21	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*